

05.09.2014

Kleine Anfrage 2651

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Wie erfolgreich ist der Einsatz von Tasern bei SEK Einsätzen?

In der Antwort auf meine Kleine Frage in der Drucksache 16/5109 wird der Einsatz von sogenannten Tasern bei SEKs positiv bewertet.

Taser seien ein „probates Mittel, um auf bestimmte Distanz Angriffs- oder Handlungsunfähigkeit zu erzielen, ohne von der Schusswaffe in dafür geeigneten Situationen Gebrauch machen zu müssen“, so die Landesregierung und weiter: „Elektroimpulsgeräte schließen in den SEK die Lücke zwischen Schlagstock oder Pfefferspray und der Schusswaffe.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Erfolgsrate, wenn die Anwendung zielführend zur Destabilisierung und Fesselung eines Störers eingesetzt wurde?
2. Wie hoch ist die Misserfolgsrate?
3. Falls es Misserfolge gibt, liegen Erkenntnisse zur Begründung vor?
4. Wenn ja, welche?

Gregor Golland

Datum des Originals: 03.09.2014/Ausgegeben: 08.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de